



Gesuch für die Durchführung einer radsportlichen Veranstaltung (Volksradtour)

Gesuche müssen wie folgt beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein:

- Mindestens **1 Monat** vor der Durchführung der Veranstaltung (Artikel 95, Verkehrsregelnverordnung VRV).
- Mindestens **3 Monate** vor der Durchführung der Veranstaltung, sofern diese **im Wald oder im Gelände** ausgetragen wird (Artikel 30, Kant. Waldverordnung KWaV und Artikel 13, Kant. Verordnung über den Wildtierschutz WTSchV).

Zu spät eingereichte Gesuche können abgelehnt werden.

Veranstalter (Verein)

Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon
Privat

Telefon
Geschäft

E-Mail

Name
der Veranstaltung

Datum
der Veranstaltung

Zeitpunkt
der Veranstaltung

1. Strecke	Beginn	Uhr	Beendigung	Uhr
2. Strecke	Beginn	Uhr	Beendigung	Uhr
3. Strecke	Beginn	Uhr	Beendigung	Uhr

Strecke im Kanton Bern

Bitte Plan mit vollständig eingetragener Strecke beilegen. Auf der Rückseite können Sie die Fahrstrecken aufführen.

Streckenlänge 1. Strecke 2. Strecke 3. Strecke

Start und Ziel 1. Strecke Start Ziel 2. Strecke Start Ziel 3. Strecke Start Ziel

Massenstart Ja Nein Startintervall

Voraussichtliche Teilnehmerzahl 1. Strecke 2. Strecke 3. Strecke

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person

Dem Gesuch ist ein Veranstaltungsreglement beizulegen!

Fahrstrecke(n) im Kanton Bern:

1. Strecke

2. Strecke

3. Strecke

Hinweis

Radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen bedürfen der Bewilligung der Kantone deren Gebiet befahren wird. Als öffentliche Strassen gelten zum Beispiel auch Feld- und Waldwege oder dem Verkehr nicht entzogene Privatstrassen. Hinsichtlich der Bewilligungserteilung sind Volksradtouren den radsportlichen Veranstaltungen gleichgestellt.

Hinweise für Veranstaltungen im Wald und in Waldreservaten sowie für Veranstaltungen im Gelände (z.B. Wiesen, Berg- oder Wanderwegen):

- Gesuche für Veranstaltungen im Wald und in Waldreservaten sowie für Veranstaltungen im Gelände sind uns spätestens drei Monate vor der Veranstaltung einzureichen, damit wir dieses zusammen mit den interessierten Fachstellen prüfen können.
- Radfahren im Wald abseits von Wegen oder besonders bezeichneten Pisten ist verboten. Veranstaltungen im Wald und in Waldreservaten erfordern – unabhängig der Teilnehmerzahl – eine Prüfung vom KAWA.
- Das Befahren von Waldstrassen mit motorisierten Fahrzeugen ist nur für die Organisation am Veranstaltungstag gestattet. Sofern im Rahmen der Veranstaltung Sicherheits-, Voraus- oder Schlussfahrzeuge eingesetzt werden, muss dies im Gesuch ausdrücklich erwähnt und detailliert begründet werden.
- Gesuche innerhalb der Fortpflanzungszeit der wildlebenden Vögel und Säugetiere von April bis Mitte Juli werden durch das Jagdinspektorat des Kantons Bern grundsätzlich nicht bewilligt. Das Jagdinspektorat kann Ausnahmen genehmigen, sofern es die Rücksicht auf Fauna und Flora zulässt. Eine entsprechende Ausnahmebewilligung des Jagdinspektorates für Veranstaltungen von April bis Mitte Juli ist dem Gesuch beizulegen.

Weitere Informationen: www.be.ch/svsa

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!